



infobrief 4/07

Montag, 5. Februar 2007

UR

Stichwörter

Restschuldersicherung, Wucher, Pressekampagne

A Sachverhalt

Seit Jahren nutzt ein Teil der Banken eine Gesetzeslücke, die bewusst von der Politik offen gehalten wird, um sich auf dem Umweg über die Versicherungskonzerne auf Kosten verschuldeter Menschen drastisch zu bereichern. Weil sie über diese unverdienten und umgeleiteten Zahlungen die Kunden täuscht, die glauben, eine Versicherung abgeschlossen zu haben, obwohl das Geld überwiegend dafür gar nicht gebraucht wird, und weil den Banken dies auch klar ist, handelt es sich wohl um Betrug im strafrechtlichen Sinne. Dass die Staatsanwaltschaft bisher noch nicht ermittelt hat, liegt wohl eher daran, dass so viele Banken in diesem Komplott involviert sind, dass das auch die Vorstellungskraft der Staatsanwälte sprengt. Das iff hat errechnet, dass hunderttausende Verbraucher um insgesamt mindestens 3 Mrd. Euro in den letzten Jahren betrogen wurden.

Wir haben den folgenden Servicebrief als populärwissenschaftliche Stellungnahme erarbeitet, die für Presseerklärungen der Verbraucherzentralen vielleicht eine Grundlage bieten könnte.

Für Presseberichte und Rechtsprechung vgl. die Links unter

<http://news.iff-hh.de/index.php?id=1976&viewid=39390>

B Stellungnahme

B.I WAS IST EINE RESTSCHULDVERSICHERUNG?

Eine Restschuldersicherung ist eine Versicherung, die für den Verbraucher entweder die ganze Restschuld oder die Raten bezahlt, wenn das Risiko eintritt. Als Risiken werden vor allem der Tod aber auch Arbeitsunfähigkeit und zunehmend auch bestimmte Arbeitslosigkeitsrisiken versichert. Um es vorwegzunehmen: die Arbeitslosigkeitsversicherungen zahlen fast nie und die Arbeitsunfähigkeit trifft meist nicht die Probleme der Leute. Zudem funktionieren sie alle wie die Restschuldlebensversicherung: die Prämie ist weit überhöht und stellt eine versteckte Zahlung für den Kredit dar, die die Bank verschweigt.

B.II DER „LEGALE BETRUG“ – DIE AUFGENÖTIGTE RESTSCHULDVERSICHERUNG

Wer einen der Millionen Konsumentenkredite pro Jahr abschließt und damit einen Teil der 131 Mrd. Euro Ratenkredite in Anspruch nimmt, der kann sich den Kredit scheinbar nach den günstigsten Zinssätzen aussuchen. Ab 3,9 % eff. JZ p.a. (Creditplus), ab 4,67 % eff. JZ p.a. „59 Tage keine Rate“ (Citibank), ab 3,99 % eff. JZ p.a. (RBS/Tchibo). Schlägt man beim Zinsvergleich auf dem Internet (www.biallo.de) nach, werden daraus bereits beim üblichen Vierjahreskredit 5,65 %, 7,14 % oder 6,90 % eff. JZ p.a., Nebenentgelte nicht mitgerechnet. Zinsfreiheit und Ratenfreiheit vor Weihnachten, Niedrigzinssatz zum Einstieg, Niedrigstraten bei endlosen Laufzeiten und anderes dienen als Lockvögel zur Überschuldung. Mit der Realität hat dies für die meisten Verbraucher nichts mehr zu tun. Die vom Gesetzgeber in Berlin und Brüssel vorgeschriebene Effektivzinsangabe ist zu einer Lachnummer geworden.

Bei vier Umschuldungen in zwei Jahren errechnete das iff schon 2003 für das ZDF bei der Citibank einen effektiven Jahreszinssatz von 30 % p.a., das heißt, dass sich in drei Jahren eine Schuld verdoppeln kann, ohne dass der Kunde davon mehr hat als wenn er sein Konto für 8 % p.a. im selben Zeitraum überzieht. Er könnte auch für dasselbe Geld seinen Kredit nicht nur drei sondern zehn Jahre behalten.

Schon das ist Betrug am Kunden, aber legal. Denn die Preisangabenverordnung ebenso wie Art. 1 A der EU-Richtlinie zum Konsumentenkredit haben unter dem Druck der Lobby bewusst Lücken gelassen, die inzwischen zur Regel geworden sind: Prämien aus Restschuldversicherungen müssen nicht mit angegeben werden, wenn kein rechtlicher Zwang zum Abschluss bestand. Um das auszuschließen genügte bisher ein Satz im Kleingedruckten: „Der Abschluss der Restschuldversicherung ist freiwillig“ oder ein Box zum ankreuzen. Dass die Kunden bei vielen Banken ohne die Versicherung keinen Kredit bekommen, oder auf einen Antrag ohne Versicherung eine solche einfach hinzugefügt wird und bei der Nachfrage, ob man so etwas auch ohne bekäme, viele Schalterbeamte dies als unmöglich bezeichnen, hat das iff in mehreren Tests herausgearbeitet. Selbst dort, wo der einfältige Kunde so ein Produkt wünscht, ist er betrogen, weil man ihn nicht darüber aufklärt, dass ihm eine solche Versicherung häufig nichts bringt oder aber für einen Bruchteil bei unabhängigen Anbietern viel günstiger eingekauft werden könnte.

B.III DER „ILLEGALE BETRUG“ – EINE VERSICHERUNG, DIE KEINE IST

Das alles ist aus Verbrauchersicht gemein aber nicht kriminell. Dahin kann es aber kommen, wenn dieses Zusatzprodukt bewusst so konstruiert wird, dass es sich für einen Betrug eignet. Solche Betrugsprodukte kommen leider immer mehr in Mode wie bei angeblichen Altersrenten wie der „Securente“, bei der das Label „Altersvorsorge“ nur verschleierte, dass es um Höchststrikospekulation ging. Das gibt es jetzt auch bei Versicherungen und zwar bei Restschuldlebensversicherungen.

B.IV TODESFALL – EIGENTLICH EIN PROBLEM DER BANK

Bei Tod erlöschen die Schulden. So will es unser Gesetz. Kein Erbe muss für die Schulden des Erblassers haften, es sei denn er möchte es, weil das Erbe mehr bringt als die Schulden. Etwas anderes gilt leider häufig für Ehefrauen. Die Kreditgeber lassen auch die nicht-verdienende Ehefrau mit unterschreiben oder als Bürgin haften, so dass der Tod des verdienenden Partners sie hart trifft. Aber hier helfen die Gerichte. Solche Unterschriften sind nichtig, wenn kein Vermögen der Ehefrau erwartet werden konnte. Es bleiben also letztlich nur die Fälle, wo im Todesfall so viel Vermögen oder weitere Einkommen vorhanden sind, dass man auch die Raten weiter bedienen kann. Dann aber braucht man auch keine Versicherung, weil das Geld zur Rückzahlung ja vorhanden ist. Das mag letztlich jeder halten wie er will. Auch unsinnige Versicherungen werden gerne gekauft, wie man bei der Kapitallebensversicherung über Jahrzehnte bitter erfahren musste, wo mehr als die Hälfte verlustreich die Verträge frühzeitig abbrechen. Das Hauptargument gegen die Restschuldversicherung ist ihr Preis. Sie ist wucherisch übersteuert und nur durch die Koppelung an den Kredit verkäuflich.

Braucht nun die Bank solch eine Versicherung? Stirbt der Kunde hat sie ein Ausfallrisiko. So ein Risiko haben aber auch die Vermieter. Trotzdem lassen sie die Mieter keine Mietlebensversicherung abschließen. Das Risiko ist nämlich kalkulierbar, und wer 1.000 Kunden hat, weiß genau, wie viel er zurücklegen muss. Zieht man noch die Fälle ab, in denen Erben oder Zweitschuldner weiterzahlen, ergibt sich ein Betrag, den die Bank auf alle Kunden umlegen kann.

Die Statistiken hierzu gibt das statistische Bundesamt heraus. Das würde den Kunden bei einem typischen Autokredit im schlimmsten Fall 188 € Kosten. Tatsächlich ist aber das Angebot einer Bank für 942 € eher typisch, also fast das Sechsfache oder anders ausgedrückt: unsere Bank verdient 834 € bei einer so unbedeutenden Versicherung und es sieht auch noch so aus, als ob das der Versicherer bekäme.

B.V ES GINGE AUCH ANDERS, WENN ES MARKTWIRTSCHAFT GÄBE

Für einen 45 jährigen Mann liegt das Risiko bei 3 Todesfällen auf 1.000 Kunden, bei der Frau bei 1,5 Todesfällen. Mit 55 Jahren sind es 7 bei den Männern und knapp 4 bei den Frauen auf je 1.000 Kunden. Man muss also 0,3% bzw 0,15% auf den Zinssatz aufschlagen. Das ist kaum merklich und schon könnte die Bank bei allen Todesfällen auf eine Zahlung ganz verzichten.

Wir haben dies für einen typischen Autokredit über 10.000 € ausgerechnet, den ein(e) 45 jährige(r) für 5 Jahre aufnimmt. Männer müssten dann 188 € mehr bezahlen und Frauen 99 € bzw. einen monatlichen Aufschlag auf die Rate von 3,13 € für den Mann und 1,65 € für die Frau. Praktisch sind es wahrscheinlich insgesamt nur 2 €, weil bei einigen ja nach dem Tod weitergezahlt wird.

Leider bietet dies Modell keine Bank den Kunden an.

Aber es gibt noch eine günstigere Variante für die Bank, die die Kunden noch weniger kostet. Das ist eine freie Risikolebensversicherung, die entweder sich der Kunde auf eigene Faust be-

schafft oder aber die die Bank mit einem günstigen Gruppentarif einkauft und den Kunden zur Verfügung stellt. Das ist für die Meisten Kunden noch billiger. Es würde in unserem Fall nur 82 € oder 1,37 € pro Monat für alle Kosten, wenn man z.B. den Direktversicherer Hannoversche Leben nimmt. Eine degressive Lebensversicherung wie es die Restschuldversicherung ist, ist in jeder Kapitallebensversicherung enthalten. Alleinstehend gibt es so eine Versicherung z.B. schon in England. Es wäre kein Problem, sie anzubieten, wenn die Banken mit kundenfreundlicher Beratung die Nachfrage schaffen würden.

Aber eigentlich wäre eine Standardlebensversicherung für den Kunden sogar noch besser. Der Kunde sollte mit 35 Jahren eine Risikolebensversicherung über 100.000 € für 12 € im Monat abschließen, die dann bis zum 60ten Lebensjahr zum günstigen Abschlusstarif läuft. Mit ihr sichert er nicht nur alle Kredite ab sondern auch seine Erben und Abhängigen erhalten im Todesfall noch eine ansehnliche Summe, die sie gut gebrauchen können. Sie können sogar die Raten weiterzahlen und das Geld ganz behalten, je nachdem, wie es ihnen geht.

Und wenn die Bank so etwas verlangt? Kein Problem, dann trete ich sie ihr zur Sicherheit insoweit ab, wie der Kredit noch nicht getilgt ist. Hier wenden Banken ein, der Kunde könnte sie ja betrügen, wenn er die Versicherung schon vorher an jemanden Anderen abgetreten hat. Kein Problem für Bankjuristen mit Rechtskenntnissen. Sie brauchen nur ins BGB zu schauen. Man kann die Abtretbarkeit ausschließen oder von der Zustimmung des Versicherers abhängig machen. Dann wüsste die Bank bei Abschluss genau, ob sie oder jemand Anderes im ersten Rang wäre.

B.VI WIE MAN EIN PRODUKT FÜR DEN BETRUG ENTWIRFT

Doch davon sind wir weit entfernt. Die Restschuldversicherung wurde bewusst zu einem Betrugsprodukt entwickelt, mit dem man Wucher betreiben kann, ohne dass Gerichte und Kunde es merken.

Die Gerichte verbieten nämlich seit 1981 den Banken Wucherzinsen zu nehmen, die beim Doppelten des üblichen liegen. Deshalb haben sie nun die Restschuldversicherungen entdeckt, mit denen man dasselbe Geld wie beim Wucher vom Kunden erlangen kann

Das funktioniert so.

Die Bank tut so, als ob sie der Versicherungsvermittler an der Haustür wäre. Sie nimmt für „ihre Vermittlung“, die in Wirklichkeit ein Aufdrängen unsinniger Produkte darstellt, eine Provision. Von dieser Provision weiß der Kunde nichts, weil sie der Form halber von der Versicherung an die Bank abgeführt wird, die sie zunächst vom Kunden in der Prämie versteckt verlangt. Dabei geht es nicht um Peanuts. Fasst die Hälfte der Prämie lässt sich die Bank heimlich zurückzahlen.

Aber auch das reicht ihr noch nicht. Bei Versicherungen gibt es nämlich eine Regel, bei der die Beträge, die die Versicherung im Nachhinein wegen eines zu geringeren Risikos nicht braucht, als Überschuss ausweisen und an die Versicherten zurückerstatten muss. Man nennt das Überschussbeteiligung.

Davon hören aber die Bankkunden nichts. Auch dieses Geld steckt sich die Bank ein mit der Behauptung, sie sei schließlich der Versicherungsnehmer, da sie für ihre Kunden ja einen Gruppenversicherungsvertrag abschließen.

Aber auch das reicht noch nicht. Die Bank macht die Versicherung künstlich teuer, indem sie von den Kunden die Prämien für die ganze, manchmal 12 Jahre währende Laufzeit im Voraus statt wie bei Versicherungen üblich die Prämie monatlich zu bezahlen (wie es im Hypothekenkredit der Fall ist)

Bezahlen kann das kein Kunde. Deshalb erhält er für diesen Unsinn noch zusätzlich einen teuren Kredit, so dass sich die Prämie dadurch noch einmal leicht verdoppelt oder je nach Laufzeit vervielfacht.

Eher ein Witz ist es dann, dass einige sogar noch die Zahlung der Versicherungsprämien versichern, dies dem Kunden in Rechnung stellen und sogar noch einmal finanzieren.

B.VII WAS KANN MAN MACHEN?

Wirtschaftspolitisch ist dies ein Skandal, weil es vor allem die ärmeren Schichten trifft, die auf solche Ratenkredite und Anbieter angewiesen sind oder auf sie hereinfliegen. Aber es ist auch rechtswidrig.

Zinsen müssen offen gelegt werden, das verlangt das Gesetz. Wer den Verbraucher zwingt, Geld an einen Dritten zu zahlen (Versicherer), der es dann der Bank zurückzahlt, der umgeht das Gesetz und muss damit rechnen, dass es gleichwohl auf ihn angewandt wird. Der Kunde muss solche verschleierte Zinsen daher nicht bezahlen. Im Übrigen kann der Kredit wucherisch sein, so dass auch die anderen Zinsen nicht zu zahlen sind. Schließlich sind es eindeutig keine Versicherungs- sondern Kreditkosten, weil die Versicherung so viel niemals haben will und sich heimlich auch schämt, dass sie bei diesem Geschäft der Banken mitmachen muss. Doch sie ist mit gefangen. Die Prämien sind selber wucherisch und daher auch der Versicherungsvertrag nichtig.

Daher sollten die Kunden vor den Gerichten ihr Geld zurückverlangen.